Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 5

Nachruf: Barbara Rupflin-Bernhard

Autor: Rupflin, S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für
Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Revue suisse des Etablissements hospitaliers

VSA

Nr. 5 Mai 1974 Laufende Nr. 487 45. Jahrgang Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt:

Barbara Rupflin-Bernhard † 153
St. Galler-Kurs:
Verwahrlosung aus heilpäd. Sicht, PD Dr. E. Kobi 154
Verwahrlosung aus kinderpsychiatrischer Sicht PD Dr. H. Herzka 156
Probleme der stat. Behandlung im Heim Gerhard Schaffner 157
Basler Jugendheim im Dienste der Jugendstrafrechtspflege, Dr. W. Brandenberger 162
Das geschlossene Aufnahmeheim des Basler Jugendheims, K. Lirgg 164
Knabenheim Linthkolonie 166
Knabenheim Schillingsrain 168
Der jugendliche Behinderte in der IV 169
Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik 172
Aus den Regionen 174
Konflikte muss es geben! 180
Hinweise auf Bücher, Kurse, Veranstaltungen 182

Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Redaktion: Annemarie Zogg-Landolf,
Kirchbodenstrasse 34, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 53 84

Druck und Administration:
Buch- und Offsetdruckerei Stutz + Co.
8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Inseratenverwaltung / Geschäftsinserate:
Tandler-Annoncen, Badenerstrasse 129,
Postfach, 8026 Zürich, Tel. 01 23 88 78

Stelleninserate (Annahmeschluss am 18. des Vormonates):
Personalberatungs- und Vermittlungsstelle VSA,
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Abonnementspreise:
Schweiz: Jährlich Fr. 30.—, Halbjahr Fr. 18.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto
Ausland: Jährlich Fr. 35.—, Halbjahr Fr. 24.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto

Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Präsident: P. Sonderegger,
Regensdorferstrasse 192, 8049 Zürich, Telefon 01 56 01 60

Sekretariat VSA und Beratungsdienst
für Heimkommissionen und Heimleitung:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 49 48

Personalberatungs- und Vermittlungsstelle:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Fachblattverlag:
Stutz + Co., 8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Barbara Rupflin-Bernhard †

Am 23. März, mitten im anbrechenden Frühling, wurde in Zizers eine Frau zu Grabe getragen, die weiten Kreisen als Mutterli Rupflin bekannt war. Als Gattin des Gründers des Glaubenswerkes «Gott hilft» hat sie Leiden und Freuden des Wachstums dieses Werkes von Anfang an miterlebt. Ihr Leben ist ein eigenartiges Zeugnis von Gottes Führungen. Geboren wurde Babettli Bernhard 1885 in Pfungen in ausgesprochen ärmliche Verhältnisse. Der Vater war kurz vor der Geburt an einem Unglücksfall gestorben und hinterliess eine Frau mit fünf unmündigen Kindern, zu denen Babettli als sechstes noch dazukam. Wen wundert es, dass die damalige Armenbehörde den einzigen Ausweg im Verkostgelden der Kinder fand? Die Mutter, eine tapfere und gottvertrauende Frau, wehrte sich gegen dieses Ansinnen der Behörde mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und bekam recht. So hat sie ihre Kinder erzogen, so hat sie sich auch für ihre Kinder geopfert. Diese Mutter verstand es, mit ihrem echten und erlebten Gottvertrauen ihrer Familie ein Zusammengehörigkeitsgefühl und eine Atmosphäre der Geborgenheit zu vermitteln, die alle Mitglieder der Familie über die widrigen Umstände der sichtbaren Armut hinaushob. Dies blieb ihrer jüngsten Tochter zeitlebens als Leitbild im Gedächtnis.

Als sie sich mit dem Heilsarmeeoffizier Emil Rupflin verheiratete — sie war selbst Offizierin geworden —, lernte sie die vielfältige menschliche Not von anderer Seite kennen. Immer wieder nahm das junge Ehepaar Kinder in schlimmster Notlage für kürzere Zeit bei sich auf. Das konnte aber keine befriedigende Lösung sein. Das Losungswort der Heilsarmee «Dir zur Verfügung, mein Gott und mein Herr» bekam unter diesen Umständen einen ganz persönlichen Ton. Und als Emil Rupflin am 21. August 1916 ohne finanziellen Rückhalt eine alte Glockengiesserei in Felsberg mietete und mit ein paar Getreuen ein Kinderheim eröffnete, so war das ein Glaubensschritt, der für viele, aber für das Ehepaar Rupflin im besonderen, unabsehbare Folgen haben sollte. Der Gang über den Rhein war zunächst einmal ein Bruch mit der Heilsarmee, ihrer geistigen Heimat. Für die junge Frau mit ihrem kleinen Sohn war das vor allem einmal ein Gehorsamsweg. Erst als ein sterbendes Kleinkind, Strandgut der menschlichen Gesellschaft, ihr sein einziges und letztes Lächeln schenkte, ging ihr das Herz für ihre besondere Aufgabe auf. Das war der entscheidende Wendepunkt in ihrem Leben.

Der St. Gallerkurs:

8. Weiterbildungskurs des Arbeitskreises der Erzieher und Sozialarbeiter

Er stand diesmal unter dem Thema: **Verwahrlosung.** Die Leitung hatte Emil Stauss, Winterthur, inne.

Die Verwahrlosung: aktuelle Standortsbestimmung

PD Dr. Emil Kobi definierte vorerst den Begriff Verwahrlosung. Er ist heute ebenso populär wie verschwommen und wird mehr und mehr durch die Bezeichnung Verhaltensstörung abgelöst. Verwahrlosung wird einerseits definiert als Form ausserhalb der geltenden Gesellschaftsordnung, die störend oder auffällig wirkt, andererseits als Asozialität, die sich in Gleichgültigkeit gegenüber der Gesellschaft und ihrer Ordnung äussert. Umgekehrt gibt es Verwahrloste, die im sozialen Bereich nicht auffallen, also angepasst sind, deren Verwahrlosung sich gerade mangels Distanz, Eigenständigkeit und Furcht vor der Freiheit äussert.

Es muss unterschieden werden: 1. zwischen Verwahrlosung und Kriminalität (letztere ist ein strafrechtlicher Tatbestand) und 2. zwischen Verwahrlosung und Fehlerziehung. Die Unterscheidung soll uns bewahren, Kinder, die nicht nach unsern Maßstäben erzogen worden sind, als verwahrlost zu bezeichnen (Zigeuner, Kinder aus Entwicklungsländern).

Ein Versuch, Verwahrlosung heilpädagogisch zu fassen

Verwahrlosung ist kein Symptom, sondern Ursache. Das Ergebnis der Verwahrlosung ist die Verwahrlostheit. Jemanden oder etwas verwahrlosen kann nur der Mensch, wo aber das Menschenmögliche getan wird, kann nicht von Verwahrlosung gesprochen werden. Verwahrlosung deutet auf Menschen hin, denen gegenüber jemand in der verantwortlichen Erzieheraufgabe versagt hat. Hieraus ergibt sich die enge Verknüpfung von Verwahrlosung mit Schuld. Gewertet wird auch derjenige, der verwahrlosen liess.

Jedes Kind braucht aber Anleitungen und Expansionsmöglichkeiten. Dazu sind nötig:

1. Ein freier Raum, in den hinein es sich entfalten kann.
2. Sicherung und Schutz vor Gefährdungen, denen es noch nicht gewachsen ist.
3. Förderung und Anregung zur Erfüllung der sich ihm stellenden Lebensaufgabe durch entsprechende Lebenstechniken.
4. Ordnung und überschaubare Strukturen, die ihm eine Orientierungshilfe bieten.

So wurde sie die Hausmutter, die sich um das Wohl aller sorgte, sich mit dem täglichen Kleinkram des Haushaltes abplagte und einfach für alle da war.

Was war es, das dieser Frau, die so bescheiden im Hintergrund wirkte, jeder Popularität feind, im Schatten ihres bekannten Gatten ihrem immer grösser werdenden Pflichtenkreis oblag, allen die respektvolle Achtung abnötigte, die in dem liebevollen Titel «Mutterli» ihren besten und schönsten Ausdruck fand? Da war einmal ihre uneigennützige, opferbereite Treue zu dem Auftrag, zu dem sie einmal ein ganzes Ja gesagt hatte. Die Prioritäten waren gesetzt. Die eigene Familie, eigene Wünsche traten hinter die Forderungen des Ganzen zurück. Sie hat schwer darunter gelitten und war darum immer gegen den Eintritt von Ehepaaren in das Werk, weil sie die Opfer der Gattin in der Doppelrolle aus eigener bitterer Erfahrung kannte. Mochte Vater noch so viel fort sein, sie war da, sie war die Seele des Hauses.

Zum andern besass sie eine Liebe, von der es heisst: «Sie sucht nicht das ihre». Alles andere ist ja tönende Schelle. Diese Liebe befähigt sie, spontan das Richtige zu tun, so mitzuleiden, dass es ein Mittragen wurde, sich mitzufreuen, dass es mitreissend war, kurz, sie war eine Pädagogin des Herzens. So war ihre Wirkung ausgleichend, versöhnend, auch wenn es auf ihre eigenen Kosten ging. Der vielfältige Betrieb war alles andere als einfach, und mit dem Wachsen des Werkes wuchsen die Probleme naturgemäss. Sie wurde Heimmutter, und die Kinder- und Mitarbeiterprobleme der andern Heime trafen auch sie. Dabei scheute sie jeden Entschluss und wartete oft, bis sich ein Entscheid geradezu aufdrängte. Zum Beispiel kam es vor, das die Lehrer ein paar Tage vorher noch nicht wussten, wann die Ferien beginnen und wie lange sie dauern würden.

Ihre Einstellung zu den grossen Werkproblemen war eher konservativ. Vor neuen Linien scheute sie zurück, unbewusst die neuen Anforderungen, das Mehr an Arbeit fürchtend. War aber der entscheidende Schritt getan, so stellte sie sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit dahinter und darunter, da gab es kein Zurückblicken mehr.

So hat Mutterli alle Phasen miterlebt von der Heilsarmeeoffizierin zur Hausmutter, von da zur Heimmutter bis zur Mutter im Altersheim. Ueberall war sie es, die in aller Bescheidenheit die Zügel diskret in den Händen hielt, in aller Stille die riesengrosse Verantwortung trug und nebenbei dafür sorgte, dass alles so ging, wie Vater es gewollt und eingeführt hatte.

In der Zeit vom Dezember 73 bis März 74 hat Gott ihr sachte die Zügel aus der Hand genommen und sie am 23. März zu sich heimgeholt. Die Bestattung war ein Zeugnis von der Wahrheit des Wortes «und ihre Werke folgen ihnen nach».

S. Rupflin